



Leichte Sprache

Handlungs-Konzept vom Land-Kreis Harz zur UN-Behinderten-Rechts-Konvention



Der Land-Kreis Harz möchte sich an die **UN-Behinderten-Rechts-Konvention** halten.

Eine Konvention ist ein Vertrag.

Der Vertrag ist von den Vereinten Nationen.

Der Vertrag wurde zwischen vielen Ländern gemacht.

Dabei geht es um die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Man sagt kurz: **UN-BRK**.



TEILHABEMANAGEMENT
LANDKREIS HARZ
Gemeinsam
Barrieren überwinden



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer
Sozialfonds



LANDKREIS HARZ

Inhalts-Verzeichnis

Der Land-Rat Martin Skiebe vom Land-Kreis Harz richtet seine Worte an Sie	Seite 4
Die Behinderten-Beauftragte Elke Selke vom Land-Kreis Harz richtet ihre Worte an Sie	Seite 7
Einleitung	Seite 10
Begriffe und Erklärungen	Seite 13
Punkt 1: Arbeit und Beschäftigung	Seite 19
Maßnahme 1: Zusammenarbeit mit der Zeitung	Seite 20
Maßnahme 2: Infos für Arbeitgeber	Seite 21
Maßnahme 3: Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeits-Markt bringen	Seite 22
Maßnahme 4: Ausbildung	Seite 23
Punkt 2: Barriere-Freiheit und Mobilität	Seite 25
Maßnahme 1: Sprache, die alle Menschen verstehen	Seite 29
Maßnahme 2: Schulung von Mitarbeitern in der Verwaltung	Seite 30
Maßnahme 3: Infos im Internet für alle zugänglich machen	Seite 31
Maßnahme 4: Teilhabe an der Politik	Seite 32
Maßnahme 5: Zugängliche Wahl-Lokale	Seite 33
Maßnahme 6: Haltestellen sollen für alle Menschen zugänglich sein	Seite 34
Punkt 3: Pflege und Gesundheit	Seite 35
Maßnahme 1: Sicherstellung von der medizinischen Versorgung	Seite 38
Maßnahme 2: Gesundheits-Führer	Seite 40
Maßnahme 3: Zugang zu Arzt-Praxen	Seite 42

Punkt 4: Bildung und Erziehung

Seite 43

Maßnahme 1: Zugängliche Bildungs-Einrichtungen	Seite 46
Maßnahme 2: Vom Kindergarten in die Grundschule kommen	Seite 47
Maßnahme 3: Besonderen Hilfe-Bedarf feststellen	Seite 48
Maßnahme 4: Angebote von Förderzentren	Seite 49
Maßnahme 5: Integrations-Helfer	Seite 50
Maßnahme 6: Bildung für Erwachsene	Seite 52

Punkt 5: Freizeit und Kultur

Seite 54

Maßnahme 1: Werbung machen mit guten Beispielen	Seite 59
Maßnahme 2: Regeln für barrierefreie Veranstaltungen	Seite 60
Maßnahme 3: Fach-Veranstaltung für barrierefreien Tourismus	Seite 61
Maßnahme 4: Infos im Internet für Menschen mit Behinderung	Seite 63
Maßnahme 5: Info-Heft mit barrierefreien Freizeit-Angeboten	Seite 66

Punkt 6: Selbstbestimmt leben und wohnen

Seite 68

Maßnahme 1: Info-Heft für Wohnen und Betreuung	Seite 75
Maßnahme 2: Selbstbestimmung durch Arbeits-Gruppen	Seite 77
Maßnahme 3: Bewertung der Arbeit von verschiedenen Ämtern	Seite 78

Punkt 7: Weiterentwicklung Aktions-Bündnis

Seite 80

Maßnahme 1: Das Aktions-Bündnis Land-Kreis Harz inklusiv soll eine Info-Seite im Internet haben	Seite 81
Maßnahme 2: Weiterentwicklung von den Arbeits-Gruppen	Seite 83

Impressum

Seite 85

Der Land-Rat Martin Skiebe vom Land-Kreis Harz richtet seine Worte an Sie:

Sehr geehrte Bürger vom Land-Kreis Harz:

Inklusion heißt:

Wir müssen dafür sorgen,
dass Menschen mit Behinderungen besser am Leben teilhaben können.

In der UN-BRK steht:

Alle Menschen sollen ohne Hindernisse
an der Gesellschaft teilhaben.

Deutschland hat die UN-BRK im Jahr 2009 unterschrieben.

Das heißt:

Deutschland hält sich auch an die UN-BRK.

Darum muss sich der Land-Kreis Harz auch an die UN-BRK halten:

- in Städten und Gemeinden.
- in den Schulen.
- im Bereich Arbeit.
- im Bereich Gesundheit.
- bei Bus und Bahn.
- im Bereich Kultur und Reisen.

Alle Menschen sollen im Land-Kreis Harz
ohne Hindernisse teilhaben:

- in der Politik.
- in der Verwaltung.

Damit alle Menschen im Land-Kreis Harz teilhaben können,
haben viele Menschen einen Plan gemacht.

Bei dem Plan haben geholfen:

- das Sozial-Amt.
- das Jugend-Amt.
- das Gesundheits-Amt.
- die örtliche Teilhabe-Verwaltung.
- das Aktions-Bündnis Land-Kreis Harz inklusiv
mit seinen Partnern.

Hindernisse sollen weniger werden.

Hindernisse gibt es zum Beispiel:

- in der Sprache.
- in Gebäuden.
- auf der Straße.

Hindernisse gibt es manchmal auch
in den Gedanken von Menschen.

Manche Menschen haben zum Beispiel
keine Erfahrungen mit Menschen mit Behinderungen.

Dann sind die Menschen oft unsicher
und trauen sich **nicht** mit den Menschen mit Behinderungen zu reden.

Das soll anders werden.

Jeder Mensch hat Stärken.

Jeder Mensch soll seine Stärken nutzen.

In dem Handlungs-Konzept stehen fast 30 Maßnahmen,
damit Menschen mit Behinderungen besser teilhaben können.

Dabei helfen viele verschiedene Menschen
und Einrichtungen mit.

Der Land-Kreis Harz soll allen Menschen gefallen.

Vielleicht haben Sie dazu auch:

- Ideen.
- Erfahrungen.
- Wissen.
- Wünsche.

Dann sagen Sie uns das.

Wir freuen uns über Ihre Hilfe.

Die Behinderten-Beauftragte Elke Selke vom Land-Kreis Harz richtet ihre Worte an Sie:

Frau Selke nennt Pablo Pineda als Beispiel für eine gute Inklusion.

Pablo Pineda ist ein Mensch mit Down Syndrom.

Er hat als erster Mensch mit Down Syndrom studiert und arbeitet heute als:

- Lehrer.
- und Schauspieler.

In der UN-BRK steht:

Inklusion ist ein Recht für alle Menschen.

Deutschland hält sich seit 10 Jahren an die UN-BRK:

Alle Menschen sollen teilhaben.

Dazu wurden schon Ziele erreicht.

Aber es gibt auch viele Ziele, die noch erreicht werden sollen.

Bis jetzt können noch **nicht**

alle Menschen mit Behinderungen teilhaben.

Im Land-Kreis Harz gibt es viele Menschen die helfen, damit alle Menschen mit Behinderungen teilhaben können.

Die Menschen haben sich zusammen gefunden im:

Aktions-Bündnis Land-Kreis Harz inklusiv.

Das sind zum Beispiel:

- Vereine für und von Menschen mit Behinderungen.
- Einrichtungen von der Behinderten-Hilfe.
- Menschen mit Behinderungen und ihre Familien.
- Menschen aus:
 - der Politik.
 - der Verwaltung.
 - der Wirtschaft.

Im Aktions-Bündnis arbeiten die Menschen in vielen Gruppen.

Die Gruppen haben Ideen entwickelt und darüber geredet.

Dann haben die Menschen vom Aktions-Bündnis einen Plan gemacht.

Mit der Hilfe von dem Plan haben die Mitarbeiter von der Verwaltung ein Handlungs-Konzept geschrieben.

In dem Handlungs-Konzept steht:

- welche Ziele es für eine bessere Teilhabe gibt.
- welche Maßnahmen dabei helfen sollen.

Die Ziele sind:

- Inklusion in der Gesellschaft.
- gerechte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen.

Aktion Mensch sagt über Inklusion:

Jeder hat ein Recht,
dabei zu sein.

Elke Selke möchte,

dass alle Menschen im Land-Kreis Harz dafür kämpfen:

- dass Inklusion gelingt.
- dass jeder Mensch dabei sein kann.

Einleitung

Deutschland hat die UN-BRK im Jahr 2009 unterschrieben.

Damit hat Deutschland neue Aufgaben.

Die Aufgaben sind:

- die Inklusion von Menschen mit Behinderungen.
- das Denken
und Wissen über Menschen mit Behinderungen verbessern.

Menschen mit Behinderungen sind **nicht** an ihrer Behinderung schuld.

Jeder Mensch soll helfen,

damit Menschen mit Behinderungen gerecht behandelt werden.

In der Gesellschaft gibt es noch viele Hindernisse
für Menschen mit Behinderungen.

Es soll bald **keine** Hindernisse mehr geben.

Niemand soll Nachteile haben.

Niemand soll ausgeschlossen werden.

Das ist das Ziel vom Land-Kreis Harz.

Dazu gibt es seit Herbst 2014 das:

Aktions-Bündnis Land-Kreis Harz inklusiv.

Der Land-Rat Martin Skiebe hat bei der Gründung geholfen.

Das Aktions-Bündnis Land-Kreis Harz inklusiv macht einen Plan,
damit sich alle Menschen im Land-Kreis Harz
an die Ziele von der UN-BRK halten.

Dazu wurden:

- Ziele aufgeschrieben.
- Maßnahmen festgelegt.
- verantwortliche Personen bestimmt.

Die Rechte von Menschen mit Behinderungen sollen beachtet werden.

Menschen mit Behinderung sollen im Land-Kreis Harz besser teilhaben.

Mit der Hilfe von dem Plan haben die Mitarbeiter von der Verwaltung ein **Handlungs-Konzept** geschrieben.

Ein Handlungs-Konzept ist ein großer Plan.

Im Handlungs-Konzept stehen:

- Ziele.
- Maßnahmen.
- Hinweise woran man erkennt, dass die Maßnahmen gut waren.

In dem Handlungs-Konzept gibt es:

- 6 Bereiche.
Die Bereiche nennt man:

Handlungs-Felder.

- 29 Ziele
und Maßnahmen.

Bevor Sie das Handlungs-Konzept lesen, bekommen Sie Erklärungen zu:

- Inklusion.
- Behinderung.
- Barriere-Freiheit.
- Leichte Sprache.

Danach können Sie etwas über die 6 Handlungs-Felder lesen.

Die Handlungs-Felder sind:

- Punkt 1: Arbeit und Beschäftigung.
- Punkt 2: Barriere-Freiheit und Mobilität.
Barriere-Freiheit heißt:
es gibt **keine** Hindernisse.
Mobilität heißt: beweglich sein.
- Punkt 3: Pflege und Gesundheit.
- Punkt 4: Bildung und Erziehung.
- Punkt 5: Freizeit und Kultur.
- Punkt 6: Selbstbestimmt leben und wohnen.

Zuletzt lesen Sie im Handlungs-Konzept in Punkt 7,
wie es mit dem Aktions-Bündnis Land-Kreis Harz inklusiv weiter geht.

Alle Ziele und Maßnahmen werden immer geprüft

Es wird geprüft:

- ob die Ziele erreicht wurden.
- welche Maßnahmen gemacht wurden.

Dazu werden vorher Termine gemacht.

Dazu gibt es Hinweise für gute Maßnahmen.

Dann sagt die Verwaltung vom Land-Kreis Harz:

- ob die Maßnahmen weiter gemacht werden.
- ob die Maßnahmen beendet werden.
- ob die Maßnahmen verändert werden.

Die Verwaltung vom Land-Kreis Harz stellt das Ergebnis
den Politikern vom Kreis-Tag vor.

Das Handlungs-Konzept soll alle 2 Jahre überarbeitet werden.

Begriffe und Erklärungen

Inklusion

Inklusion ist ein wichtiges Ziel.

Das steht in der UN-BRK vom Jahr 2006.

Das heißt:

Menschen mit Behinderungen:

- sollen in allen Bereichen teilhaben.
- sollen die gleichen Rechte haben.
- sollen selbstbestimmt leben.

Das steht auch im Artikel 3

im Grund-Gesetz.

In Deutschland hat noch **nicht**

jeder Mensch mit Behinderung freien Zugang zur Gesellschaft.

Das Gegenteil von Inklusion ist:

Exklusion.

Exklusion heißt:

Menschen werden ausgeschlossen.

Dann können die Menschen **nicht** an der Gesellschaft teilhaben.

Es gibt noch den Begriff:

Integration.

Integration heißt:

Die Menschen sollen zu der Gesellschaft passen.

Dazu sollen nur die Menschen mit Behinderungen etwas verändern.

Die Gesellschaft verändert dann **nichts**.

Die Menschen mit Behinderungen sollen sich an die Gesellschaft anpassen.

Bei der **Inklusion** müssen sich die Menschen **nicht** an die Gesellschaft anpassen.

Jeder bleibt so wie er ist.

Jeder ist dann ein Teil von der Gesellschaft.

Unterschiede zwischen den Menschen sind normal und gehören zur Gesellschaft dazu.

Mensch mit Behinderung

Im Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz vom Land Sachsen-Anhalt steht in Paragraf 2:

Menschen mit Behinderungen haben Beeinträchtigungen, mit denen sie in der Gesellschaft auf Hindernisse treffen.

Durch die Hindernisse in der Gesellschaft können Menschen mit Behinderungen **nicht** gerecht teilhaben.

Behinderungen entstehen:

- wenn die Gesellschaft schlecht über Beeinträchtigungen denkt.
- wenn die Menschen wenig über Beeinträchtigungen wissen.
- wenn es viele Hindernisse in der Gesellschaft gibt.

Darum sollen die Hindernisse weniger werden.

Barriere-Freiheit

Im Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz

steht in Paragraf 4:

Barriere-Freiheit heißt,

dass Menschen mit Behinderungen

alle Dinge einfach benutzen können.

Dazu gehören:

- Bus und Bahn.
- technische Dinge.

Zum Beispiel:

- Telefon.
- PC.
- das Internet.
- Info-Zettel.

Dabei können auch Hilfsmittel benutzt werden.

Ein Hilfsmittel ist zum Beispiel

eine Brille zum besseren Lesen.

Ein anderes Wort für Barriere ist **Hindernis**.

Hindernisse gibt es zum Beispiel in Häusern:

- bei Treppen.
- bei Tür-Schwellen.

Hindernisse gibt es auch beim Bus-Fahren

zum Beispiel:

- bei schwer lesbaren Fahr-Plänen.
- bei Infos aus dem Internet.

Jeder Mensch kann dabei helfen:

- dass Hindernisse für Menschen mit Behinderungen weniger werden.
- dass es **keine** Vorurteile über Menschen mit Behinderungen gibt.
- dass die Stärken von Menschen mit Behinderungen beachtet werden.

Um das zu schaffen muss an vieles gedacht werden.

Zum Beispiel:

- Boden-Leitlinien für Menschen mit einer Beeinträchtigung beim Sehen.
- große Schrift für Menschen mit einer Beeinträchtigung beim Sehen.
- deutliche Aussprache für Menschen mit einer Beeinträchtigung beim Hören.
- genug Infos,
die jeder Mensch verstehen kann.

Im Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz vom Land Sachsen-Anhalt steht zum Beispiel:

- dass Gebärdensprache benutzt werden soll.
- dass es **keine** Hindernisse auf Internet-Seiten geben soll.
- dass Leichte Sprache benutzt werden soll.
- dass alle Gebäude ohne Hindernisse gebaut werden sollen.
- dass Bus und Bahn ohne Hindernisse benutzt werden können.

Es ist für alle Menschen gut,
wenn es weniger Hindernisse in der Gesellschaft gibt.

Leichte Sprache

Im Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz vom Land Sachsen-Anhalt steht in Paragraf 15, Absatz 5:

Verwaltungen sollen mehr Infos in Leichter Sprache geben.

Es gibt Unterschiede zwischen Einfacher Sprache und Leichter Sprache.

Für Leichte Sprache gibt es Regeln.

Für Einfache Sprache gibt es **keine** Regeln.

Es gibt bei der Leichten Sprache zum Beispiel:

- kurze Sätze.
- **keine** Fremdwörter.
- Bilder,
die beim Verstehen helfen.
- Menschen,
die die Texte prüfen.

Leichte Sprache ist für viele Menschen gut.

Das sind zum Beispiel:

- Menschen mit Schwierigkeiten beim Lesen.
- Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung.
- Menschen mit einer Beeinträchtigung:
 - beim Sehen.
 - beim Hören.
- Menschen,
die Deutsch lernen.
- Menschen mit einer Demenz.
Demenz ist eine Krankheit.

Bei einer Demenz können Menschen schlechter denken
und vergessen viele Dinge.

Die Texte werden von Fach-Leuten in Leichte Sprache übersetzt.
Jeder kann die Texte in Leichter Sprache lesen.

Punkt 1: Arbeit und Beschäftigung

Das lesen Sie:

im Artikel 27 von der UN-BRK.

So ist es gerade im Land-Kreis Harz:



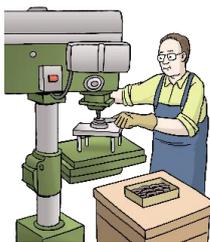
Im Jahr 2016 gab es fast 20.000 Menschen mit anerkannter schwerer Behinderung.

Fast 6000 von den 20.000 Menschen sind im Arbeits-Alter.

Manche Menschen mit schwerer Behinderung arbeiten auf dem allgemeinen Arbeits-Markt.

Manche Menschen arbeiten auch in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen.

Das ist das Ergebnis:

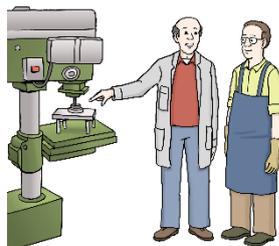


3000 Menschen von den fast 6000 Menschen können arbeiten gehen.

Ziel ist,

dass alle 6000 Menschen arbeiten gehen.

Das ist das Ziel vom Land-Kreis Harz:

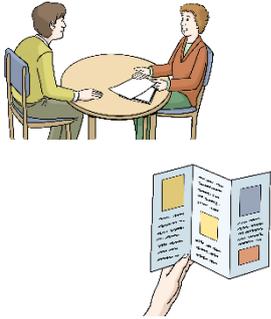


Bis zum Jahr 2030 bekommen alle Menschen mit Behinderungen Arbeit im Land-Kreis Harz.

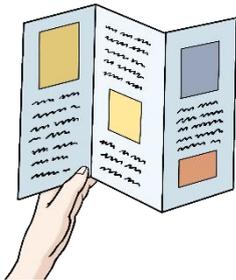
Mehr als 200 Menschen wechseln aus einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung:

- auf den allgemeinen Arbeits-Markt.

Diese Maßnahmen hat der Land-Kreis Harz geplant.
Damit soll das Ziel erreicht werden.

Maßnahme 1: Zusammenarbeit mit der Zeitung	
	Ziel 1 Arbeitgeber werden zu den Besonderheiten von Menschen mit Behinderungen beraten.
	Ziel 2 Es gibt besondere Infos für alle Menschen.
Das wird bei der Maßnahme gemacht: Jedes Jahr sollen 2 Artikel vom Land-Kreis Harz in der Zeitung stehen. In den Artikeln geht es um Menschen mit Behinderungen, die auf dem allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten. Der Arbeitgeber hilft dabei.	
Darum kümmern sich: <ul style="list-style-type: none">• der Land-Rat.• die Mitarbeiter von der Teilhabe-Verwaltung.	

Maßnahme 2: Infos für Arbeitgeber



Ziel 1

Es gibt Infos über Arbeit für Menschen mit Behinderungen in einem Info-Heft.

Ziel 2

Menschen mit Behinderungen werden Vorbilder.

Ziel 3

Arbeitgeber stellen sich auf die Besonderheiten von Menschen mit Behinderungen ein.

Das wird bei der Maßnahme gemacht:

Der Land-Kreis fragt nach,
welche Infos gebraucht werden.

Dann werden die Infos
für das Info-Heft gemeinsam bestimmt.

Danach wird das Info-Heft gedruckt
und an Arbeitgeber verteilt.

Darum kümmern sich:

- die Mitarbeiter von der Teilhabe-Verwaltung.
- die Mitglieder vom Aktions-Bündnis.

Maßnahme 3: Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeits-Markt bringen



Ziel 1

Mehr Menschen mit Behinderungen sollen auf dem allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten.

Ziel 2

Mehr Hilfe für Menschen, die wegen einer Krankheit **nicht** mehr in ihrem gelernten Beruf arbeiten können.

Das wird bei der Maßnahme gemacht:

Der Land-Kreis Harz möchte enger mit dem Integrations-Amt zusammenarbeiten.

Es soll ein Plan gemacht werden:

wie mehr Menschen mit Behinderungen am allgemeinen Arbeits-Markt teilhaben können.

Menschen mit Behinderungen sollen zu Bewerbungs-Gesprächen direkt eingeladen werden.

Es soll mehr Praktikums-Plätze geben.

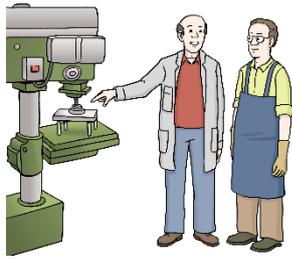
Es soll angepasste Arbeits-Zeiten geben:

- Teilzeit-Arbeit.
- Schicht-Arbeit.

Darum kümmern sich:

- der Land-Rat.
- die Mitarbeiter von der Teilhabe-Verwaltung.
- die Mitglieder vom Aktions-Bündnis.

Maßnahme 4: Ausbildung



Ziel 1

Menschen mit Behinderungen können mehr Ausbildungen in den Firmen machen.

Ziel 2

Menschen mit Behinderungen können sich ohne Hindernisse weiterbilden.



Ziel 3

Die Stärken von Menschen mit Behinderungen sollen besser genutzt werden.

Das wird bei der Maßnahme gemacht:

Es soll ein Plan gemacht werden:

Wie kommen Menschen mit Behinderungen besser von der Schule

- in eine Ausbildung.
- in das Arbeits-Leben.
- in ein Praktikum.

Dazu soll es zum Beispiel Menschen geben, die beim Praktikum helfen.

Diese Menschen heißen: **Praktika-Lotsen**.

Firmen sollen Hilfe bekommen, damit sie mehr Praktikums-Plätze anbieten können.

Dazu sollen Firmen mit Bildungs-Trägern eng zusammenarbeiten.

Bildungs-Träger helfen Menschen dabei, einen Beruf zu finden.

Darum kümmern sich:

- der Land-Rat.
- die Mitarbeiter von der Teilhabe-Verwaltung.

Alle Ziele und Maßnahmen werden immer geprüft.

Punkt 2: Barriere-Freiheit und Mobilität

Das heißt:

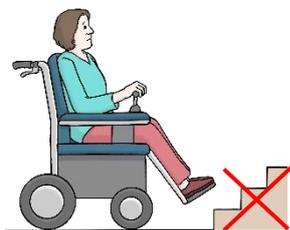
Jeder Mensch hat einen freien Zugang.

Jeder Menschen kann sich frei
und selbstbestimmt bewegen.

Das lesen Sie:

in den Artikeln 9 und 20 von der UN-BRK.

So ist es gerade im Land-Kreis Harz:



In der UN-BRK gibt es verschiedene Artikel
zum freien Zugang.

Jeder Mensch soll freien Zugang haben
zum Beispiel:

- zu Bus und Bahn.
- zu Gebäuden.
- zu öffentlichen Plätzen.
- zu Kino und Theater.

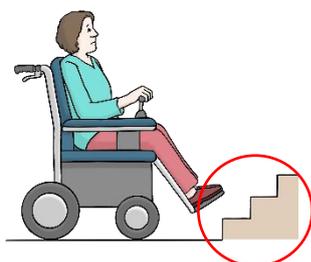


Jeder Mensch soll alles verstehen.

Jeder Mensch soll sich seine Infos
selber holen können.

Im Jahr 2016 gab es fast 20.000 Menschen
mit anerkannter schwerer Behinderung.

Mehr als 10.000 von den 20.000 Menschen
konnten sich **nicht** frei bewegen.



Dazu kommen noch ältere Menschen
ohne eine schwere Behinderung.

Daraus folgt:

Es muss noch mehr für einen freien Zugang
für alle Menschen getan werden.

Dazu gibt es vom Land-Kreis
verschiedene Schwerpunkte.

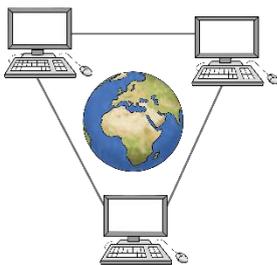


Schwerpunkt 1: Verständliche Sprache

In Paragraph 11

vom Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz steht:

Verwaltungen sollen mehr Infos und Briefe
in Einfacher und Leichter Sprache anbieten.



Schwerpunkt 2: Infos im Internet

In Paragraph 16a

vom Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz steht:

Infos von Verwaltungen im Internet
sollen für alle Menschen zugänglich sein.

Erklärungen auf der Start-Seite müssen:

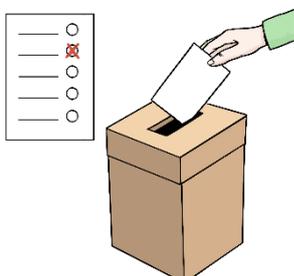
- in Leichter Sprache gegeben werden.
- in Gebärden-Sprache gegeben werden.

Schwerpunkt 3: Wahl-Lokale

In Paragraph 12

vom Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz steht:

Jeder Mensch hat Zugang zu einem Wahl-Lokal.



Jeder Mensch kann alle Infos
über die Wahl verstehen.

Jeder Mensch kann selbständig wählen.

In den Gemeinden soll es Wahl-Räume geben,
die einen Zugang für alle Menschen haben.

Wegen der Brief-Wahl ist das bis jetzt **keine** Pflicht.

Der Land-Kreis hilft den Gemeinden dabei.

Schwerpunkt 4: Haltestellen

Im Jahr 2014 wurden zum ersten Mal
Haltestellen im Land-Kreis Harz erfasst.

Damals gab es 1.200 Haltestellen,
die auf einer Liste stehen.

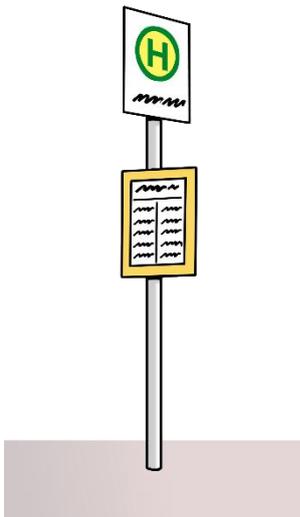
Diese Liste wird immer weiter geschrieben.

Die Haltestellen im Land-Kreis sollen
Zugang für alle Menschen haben.

Zur Zeit sind nur sehr wenige Haltestellen
für alle Menschen zugänglich.

Damit die Haltestellen umgebaut werden können,
gibt es Geld:

- vom Land-Kreis Harz.
- vom Land Sachsen-Anhalt.



Das ist das Ergebnis:



Es muss mehr Infos
in Leichter Sprache geben.
Der Zugang für alle Menschen soll
besser gemacht werden:

- in Wahl-Lokalen.
- zu Haltestellen.

Das ist das Ziel vom Land-Kreis Harz:

Der Land-Kreis Harz soll für
alle Menschen zugänglich sein.
Bis zum Jahr 2022 sind alle Haltestellen
für alle Menschen zugänglich.

Die Internet-Seite wird
für alle Menschen zugänglich gemacht.
Bis zum Jahr 2030 sollen alle Briefe
und Bescheide vom Land-Kreis
ein extra Blatt in Leichter Sprache bekommen.
Das extra Blatt heißt: **Begleit-Schreiben**.



Diese Maßnahmen hat der Land-Kreis Harz geplant.
Damit soll das Ziel erreicht werden.

Maßnahme 1: Sprache, die alle Menschen verstehen	
	Ziel 1 Alle Menschen haben immer Zugang zu den Infos von der Verwaltung. Es gibt Infos in Einfacher und Leichter Sprache.
	Ziel 2 Es sollen Regeln zum Sprechen in Einfacher und Leichter Sprache in der Verwaltung gemacht werden.
Das wird bei der Maßnahme gemacht: Der Land-Kreis Harz prüft: <ul style="list-style-type: none">• welche Dokumente noch nicht für alle Menschen verständlich sind.• welche Dokumente verständlich gemacht werden müssen.• welche Dokumente in Einfache und Leichte Sprache übersetzt werden. Die Info-Zeitung vom Land-Kreis Harz soll es in Einfacher und Leichter Sprache geben. Die Mitarbeiter von der Verwaltung werden in Leichter Sprache geschult.	
Darum kümmern sich: <ul style="list-style-type: none">• der Land-Rat.• die Mitarbeiter von der Teilhabe-Verwaltung.	

Maßnahme 2: Schulung von Mitarbeitern in der Verwaltung



Ziel

Die Mitarbeiter von der Verwaltung werden geschult:

- über die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen.
- über verschiedene Möglichkeiten, miteinander zu reden.
- über verschiedene Möglichkeiten zur Teilhabe.

Das wird bei der Maßnahme gemacht:

Betroffene Menschen sollen gefragt werden, was in der Verwaltung besser gemacht werden kann.

Betroffene Menschen sollen sagen, ob sie ohne Hindernisse in die Verwaltung kommen.

Sie können Ihre Ideen und Wünsche an eine besondere Einrichtung geben.

Es wird eine Gruppe gegründet, die die Themen von der Schulung festlegt.

Alle Mitarbeiter von der Verwaltung

- halten sich an die Veränderungen.
- tauschen sich mit betroffenen Menschen aus.

Darum kümmern sich:

- der Land-Rat.
- die Mitarbeiter von der Teilhabe-Verwaltung.

Maßnahme 3: Infos im Internet für alle zugänglich machen



Ziel

Die Internet-Seiten vom Land-Kreis Harz sollen für alle Menschen verständlich sein.

Das wird bei der Maßnahme gemacht:

Es wird ein Bericht geschrieben.

In dem Bericht steht:

- wie viele Hindernisse es auf Internet-Seiten gibt.
- wie einfach die Infos auf den Internet-Seiten sind.

Die Infos auf den Internet-Seiten werden besser gemacht.

Es soll auch wichtige Infos geben:

- zum Hören.
- in Leichter Sprache.
- in Gebärden-Sprache.
- mit Untertiteln.

Sie können Hinweise zur Verbesserung geben.

Dazu gibt es ein Formular im Internet.

Darum kümmern sich:

- der Land-Rat.
- die Mitarbeiter von der Teilhabe-Verwaltung.

Maßnahme 4: Teilhabe an der Politik



Ziel

Die Politik soll von allen Menschen besser verstanden werden.

Das wird bei der Maßnahme gemacht:

Die Mitarbeiter vom Land-Kreis
und vom Kreis-Tag benutzen Leichte Sprache:

- bei Anträgen.
- bei Anfragen.
- bei wichtigen Infos.

Wichtige Dokumente vom Kreis-Tag
sollen für alle Menschen verständlich gemacht werden.

Wenn sich der Kreis-Tag trifft,
dann stehen die Termine in der Zeitung.
Jeder soll die Termine lesen können.

Die Verwaltung
und der Kreis-Tag machen für alle Menschen zugängliche:

- Veranstaltungen.
- Beratungen.

Darum kümmern sich:

- der Land-Rat.
- die Mitarbeiter von der Teilhabe-Verwaltung.

Maßnahme 5: Zugängliche Wahl-Lokale



Ziel

Menschen mit Behinderungen sollen mehr bei der Politik mitmachen.

Das sollte alle Menschen verstehen:

- die Brief-Wahl.
- die Wahl-Unterlagen.
- die Infos zur Wahl.

Das wird bei der Maßnahme gemacht:

Es soll festgestellt werden:

- wie zugänglich sind die Wahl-Lokale.
- wie gut Sie die Wahl-Infos verstehen.

Es soll Schulungen für Wahl-Leiter geben.

Die Gemeinden sollen darauf vorbereitet werden:

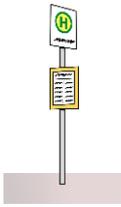
- für alle zugängliche Wahl-Lokale anzubieten.
- wichtige Infos zur Zugänglichkeit zu bekommen.

Es soll Infos in Leichter Sprache geben.

Darum kümmern sich:

- der Land-Rat.
- die Mitarbeiter von der Teilhabe-Verwaltung.

Maßnahme 6: Haltestellen sollen für alle Menschen zugänglich sein



Ziel

Alle Haltestellen im Land-Kreis Harz sollen für alle Menschen zugänglich sein.

Das wird bei der Maßnahme gemacht:

Die Haltestellen im Land-Kreis Harz wurden in einer Liste aufgeschrieben.

In der Liste steht:

- welche Haltestellen für alle Menschen zugänglich sind.
- welche Haltestellen noch **nicht** für alle Menschen zugänglich sind.

Mit der Liste entscheiden die Mitarbeiter, welche Haltestellen umgebaut werden müssen.

Darum kümmert sich:

- das Aktions-Bündnis Land-Kreis Harz inklusiv.

Alle Ziele und Maßnahmen werden immer geprüft.

Punkt 3: Pflege und Gesundheit

Das lesen Sie:

in Artikel 25 von der UN-BRK.

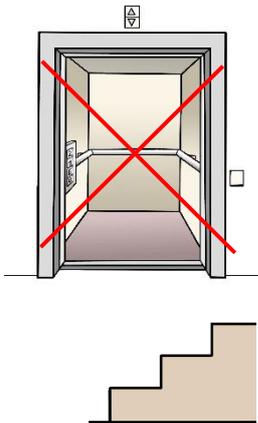
So ist es gerade im Land-Kreis Harz:



Die Versorgung von der Gesundheit ist oft **nicht** genug.

Das ist vor allem in Dörfern so.

Dann gibt es zu viele kranke Menschen und zu wenige Ärzte.



Wenn Menschen mit Behinderungen zu einem Arzt wollen, dann gibt es oft Hindernisse.

Die Hindernisse in und an den Häusern sind zum Beispiel:

- zu hohe Schwellen.
- zu schmale Türen.
- Tür-Griffe zum Drehen.
- **keine** Fahrstühle.
- zu kleine Toiletten.



Hindernisse gibt es auch beim Sprechen und zwischen den Menschen.

Das sind zum Beispiel:

- **keine** Gebärden-Sprache.
- wenig Wissen über Menschen die schlecht hören.

- wenig Wissen über Menschen mit einer schweren Behinderung.

Es gibt im Land-Kreis Harz 365 Arzt-Praxen.
Davon sind erst 154 Arzt-Praxen
für alle Menschen zugänglich.

Das ist das Ergebnis:



Im Sozial-Gesetz-Buch 5 steht:

Jeder Mensch hat das Recht darauf,
sich einen Arzt frei auszusuchen.

Wenn es in einer Arzt-Praxis Hindernisse gibt,
dann können manche Menschen **nicht**
zu diesem Arzt gehen.

Das heißt:

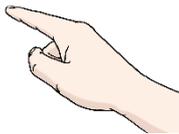
Manche Menschen können sich
einen Arzt **nicht** frei aussuchen.

Das sind zum Beispiel:

- Menschen mit Behinderungen.
- ältere Menschen.
- allein lebende Menschen.

Das muss sich ändern.

Jeder Mensch soll sich seinen Arzt
frei aussuchen können.



Das ist das Ziel vom Land-Kreis Harz:



Im Jahr 2030 sind mehr als die Hälfte von den Arzt-Praxen im Land-Kreis Harz für alle Menschen zugänglich.

Die Ärzte und das Personal bekommen mehr Infos über:

- Menschen mit schweren Behinderungen.
- die Versorgung von Menschen mit Behinderungen.

Diese Maßnahmen hat der Land-Kreis Harz geplant.
Damit soll das Ziel erreicht werden.

Maßnahme 1: Sicherstellung von der medizinischen Versorgung



Ziel

Es sollen Projekte gemacht werden:

- damit Ärzte auch in Dörfern arbeiten wollen.
- damit Menschen mit Behinderungen in Dörfern gut versorgt werden.

Das wird bei der Maßnahme gemacht:

Es sollen Veranstaltungen gemacht werden.

Dabei gibt es dann:

- Vorträge zu der Lage in Dörfern.
- gute Beispiele von medizinischer Versorgung in Dörfern.
- Gespräche in Arbeits-Gruppen.

In den Arbeits-Gruppen sind zum Beispiel:

- Ärzte.
- Studenten.
- Mitarbeiter aus der Verwaltung.
- Mitarbeiter von Kranken-Kassen.
- Experten für Medizin.

Dabei soll über viele Fragen gesprochen und Lösungen gefunden werden.

Fragen sind zum Beispiel:

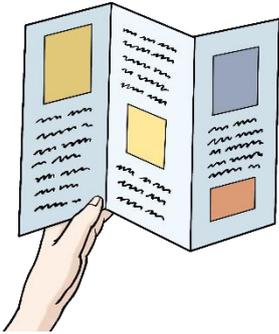
- Wie kommen mehr junge Ärzte in Dörfer?
- Wie können alle Menschen ohne Hindernisse versorgt werden?
- Können Kranken-Schwester für ein Dorf eine Lösung sein?

Dazu wurde die Lage im Land-Kreis Harz beobachtet und aufgeschrieben.

Darum kümmern sich:

- das Aktions-Bündnis Harz inklusiv.
- die Land-Kreis-Verwaltung.

Maßnahme 2: Gesundheits-Führer



Ziel

Der Gesundheits-Führer ist ein Info-Heft.

Sie finden im Gesundheits-Führer:

- Infos über Arzt-Praxen.
- Infos über Zugänge.

Der Gesundheits-Führer soll besser gemacht werden.

Das wird bei der Maßnahme gemacht:

Im Land-Kreis Harz gibt es 365 Arzt-Praxen.

Davon haben 154 Arzt-Praxen für alle Menschen einen Zugang.

Dazu gibt es Schilder an den Arzt-Praxen.

Auf den Schildern sieht man einen Menschen im Rollstuhl.

Das heißt:

barrierefrei zugänglich.

Das wird auch in den Gesundheits-Führer geschrieben.

Mitarbeiter vom Land-Kreis sehen sich die Arzt-Praxen an.

Dazu haben sie besondere Merkmale.

Wenn die Merkmale erfüllt sind,

dann bekommen die Arzt-Praxen eine besondere Urkunde.

Die besondere Urkunde nennt man:

Zertifikat.

Darüber können Sie in der Zeitung oder im Internet lesen.

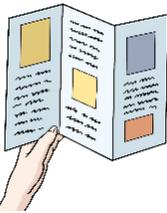
Im Land-Kreis gibt es 61 Apotheken.

Alle Apotheken liefern Medikamente nach Hause.

Darum kümmern sich:

- das Aktions-Bündnis Land-Kreis Harz inklusiv
- die Land-Kreis-Verwaltung.
- die Mitarbeiter von der Teilhabe-Verwaltung.

Maßnahme 3: Zugang zu Arzt-Praxen



Ziel 1

Es soll mehr Arzt-Praxen mit Zugang für alle Menschen geben

Ziel 2

Ärzte sollen mehr Infos darüber bekommen, wie ihre Praxen zugänglich werden können.

Ziel 3

Ärzte sollen mehr Infos über Förderung für zugängliche Praxen bekommen.

Das wird bei der Maßnahme gemacht:

Neue Arzt-Praxen werden so geplant und gebaut, dass sie für alle Menschen zugänglich sind.

Alle Menschen die an Arzt-Praxen mit bauen, sollen mehr Infos über Barriere-Freiheit bekommen.

Darum kümmert sich:

- das Aktions-Bündnis Land-Kreis Harz inklusiv.

Alle Ziele und Maßnahmen werden immer geprüft.

Punkt 4: Bildung und Erziehung

Das lesen Sie:

im Artikel 24 von der UN-BRK.

So ist es gerade im Land-Kreis Harz:



Im Land-Kreis Harz gibt es rund 170 Kindergärten und Horte.

In weniger als der Hälfte von den 170 Einrichtungen werden Kinder mit Behinderungen mit betreut.

Etwas mehr als 1400 Kinder und Jugendliche gehen im Land-Kreis Harz auf eine Förderschule.

Die Schüler haben jetzt mehr Zeit in der 1. und 2. Klasse.

Das nennt man:

Schul-Eingangsphase.

Dann können sie den Unterricht besser verstehen.

Darum gibt es **nicht** mehr so viele Kinder mit einem besonderen Förderbedarf:

- im Bereich Lernen.
- im Bereich Sprache.

472 Schüler mit einem besonderen Bedarf gehen an eine Regel-Schule.

Eine Regel-Schule ist zum Beispiel:

- eine Grundschule.
- eine Sekundarschule.



Dann gehen Schüler mit
und ohne besonderen Förderbedarf in eine Klasse.

Das nennt man:

Gemeinsamen Unterricht.

Schüler mit besonderem Förderbedarf
bekommen ein paar Stunden anderen Unterricht.

Das reicht oft **nicht**,
damit die Schüler gut lernen können.

Manchmal bekommen die Schüler
eine extra Person zur Hilfe.

Die Person nennt man:

Integrations-Helfer.

Viele Eltern und Lehrer kennen diese Möglichkeit
noch **nicht**.



Im Land-Kreis Harz gibt es Einrichtungen, die:

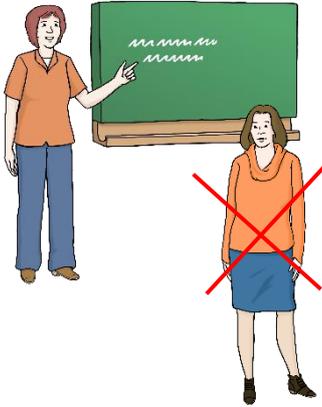
- sich viel mit Schülern mit einem besonderen Förderbedarf beschäftigen.
- besonders geschulte Lehrer haben.
- Lehrer und Eltern beraten.
- Schulungen zum besonderen Förderbedarf anbieten.

Die Einrichtung nennt man:

Förderzentrum.



Das ist das Ergebnis:



Viele Schüler mit einem besonderen Förderbedarf werden noch **nicht** in einer Regel-Schule unterrichtet.

Gründe dafür sind zum Beispiel:

- Schulen, die **nicht** für alle Menschen zugänglich sind.
- zu wenig Personal an den Schulen.

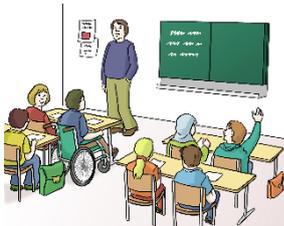
Die Förderzentren im Land-Kreis Harz werden weiterhin gebraucht.

Dann kann eine gute Versorgung von Schülern mit einem besonderen Förderbedarf erfolgen.

Die Voraussetzungen für den

gemeinsamen Unterricht müssen noch besser gemacht werden.

Dann können noch mehr Schüler gemeinsam unterrichtet werden.



Das ist das Ziel vom Land-Kreis Harz:



Im Land-Kreis Harz sollen alle Menschen die gleichen Möglichkeiten zur Bildung haben.

Alle Menschen können ihr ganzes Leben lang lernen.

Jeder Mensch bekommt die Hilfe, die er braucht.

Hindernisse werden weniger.

Jeder Mensch bekommt den Zugang zur Bildung, den er braucht.



Diese Maßnahmen hat der Land-Kreis Harz geplant.
Damit soll das Ziel erreicht werden.

Maßnahme 1: Zugängliche Bildungs-Einrichtungen	
	<p>Ziel</p> <p>Bildungs-Einrichtungen im Land-Kreis Harz sollen für alle Menschen zugänglich sein.</p> <p>Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none">• Krippen.• Kindergärten.• Horte.• Schulen.• Berufs-Schulen.• die Hochschule Harz.
<p>Das wird bei der Maßnahme gemacht:</p> <p>Es soll festgelegt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• wann die Schulen umgebaut werden.• welche Schulen zuerst umgebaut werden.• wie die Schulen umgebaut werden. <p>Die Kindergärten bekommen Hilfe bei der Planung. Jede Einrichtung soll genug Infos bekommen, damit alle Menschen einen freien Zugang haben.</p>	
<p>Darum kümmern sich:</p> <ul style="list-style-type: none">• der Land-Rat.• die Mitarbeiter von der Teilhabe-Verwaltung.	

Maßnahme 2: Vom Kindergarten in die Grundschule kommen



Ziel

Die Kinder sollen Hilfe bekommen,
wenn sie vom Kindergarten in die Schule kommen.
Die Kinder sollen gute Förderung bekommen.

Das wird bei der Maßnahme gemacht:

Kinder sollen Hilfe bekommen,
wenn sie vom Kindergarten in die Grundschule kommen.

Dazu soll eine Arbeits-Gruppe gebildet werden.

In der Arbeits-Gruppe sind:

- Mitarbeiter aus dem Kindergarten.
- Grundschul-Lehrer.
- Mitarbeiter aus der Gemeinde.
- Eltern.

Die Arbeits-Gruppe hat besondere Aufgaben.

Die Arbeits-Gruppe spricht darüber:

- wie die Kinder bessere Hilfe bekommen.
- wie die Kinder bessere Förderung bekommen.
- wer welche Aufgabe übernimmt.

Es wird eine besondere Gruppe für
Schüler mit besonderem Förderbedarf gebildet.

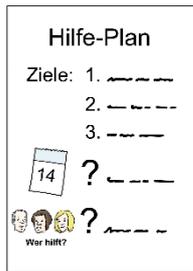
Dazu soll auch mit Ämtern gearbeitet werden:

- Jugend-Amt.
- Sozial-Amt.

Darum kümmern sich:

- der Land-Rat.
- die Mitarbeiter von der Teilhabe-Verwaltung.

Maßnahme 3: Besonderen Hilfe-Bedarf feststellen



Ziel

Jedes Kind geht dort zur Schule,
wo es am besten gefördert wird.

Dazu soll der Bedarf von jedem Kind
extra festgestellt werden.

Das wird bei der Maßnahme gemacht:

Wenn ein Kind einen besonderen Hilfe-Bedarf hat,
wird das zuerst geprüft.

Dazu muss ein Antrag gestellt werden.

Einen Antrag stellen können:

- die Eltern.
- die Erzieher aus dem Kindergarten.
- die Lehrer aus der Grundschule.

Der besondere Bedarf wird von geschulten Personen geprüft.

Das nennt man:

Mobiler Sonderpädagogischer Diagnostischer Dienst.

Man sagt kurz:

MSDD.

Dazu bekommen die Mitarbeiter von den Kindergärten Infos.

Die Eltern:

- werden zum besonderen Förderbedarf beraten.
- suchen die Schule für ihr Kind selbst aus.

Darum kümmert sich:

- das Aktions-Bündnis Land-Kreis Harz inklusiv.

Maßnahme 4: Angebote von Förderzentren



Ziel

Jedes Kind soll die gleichen guten Bedingungen in der Schule haben. Damit Kinder mit besonderem Förderbedarf auch die gleichen guten Bedingungen haben:

- sollen die Förderzentren noch enger mit den Schulen zusammen arbeiten.
- sollen die Kinder im gemeinsamen Unterricht auch besondere Förderung bekommen.

Das wird bei der Maßnahme gemacht:

Die Schulen im Land-Kreis sollen sich immer weiter entwickeln.

Dazu gibt es einen Plan.

Der Plan heißt:

Schul-Entwicklungs-Plan vom Land-Kreis Harz.

In dem Plan steht auch:

- dass Förderschulen bleiben sollen.
- dass Förderzentren ausgebaut werden.

Schüler die einen besonderen Förderbedarf im Bereich Lernen haben, können einen Hauptschul-Abschluss in besonderen Klassen machen.

Diese Klassen gibt es an Sekundarschulen.

Diese Klassen heißen:

Kooperations-Klassen.

Darum kümmert sich:

- das Aktions-Bündnis Land-Kreis Harz inklusiv.

Maßnahme 5: Integrations-Helfer



Ziel

Alle Kinder sollen am gemeinsamen Unterricht teilhaben. Dazu brauchen manche Kinder Hilfe von einer extra Person. Darum sollen Integrations-Helfer Kinder mit besonderem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht helfen.

Das wird bei der Maßnahme gemacht:

Es soll ein Info-Heft für Eltern gemacht werden. In dem Heft gibt es Infos über Integrations-Helfer. Dazu soll es jedes Jahr neue Infos geben.

Integrations-Helfer sollen mehr Zeit zur besseren Betreuung bekommen.

Dann können sie besser:

- mit den Lehrern sprechen.
- mit den Eltern sprechen.
- Schulungen machen.

Integrations-Helfer sollen mehr Schulungen bekommen, damit:

- sie mehr über die Krankheiten von den Kindern wissen.
- sie die Kinder besser betreuen können.
- sie Erfahrungen mit anderen Integrations-Helfern austauschen können.

Integrations-Helfer sollen auf die Arbeit mit den Kindern in der Schule vorbereitet werden.

Dazu soll es auch eine Schulung geben.

Vorher muss entschieden werden, was die Integrations-Helfer in der Schulung lernen.

Das entscheiden:

- das Jugend-Amt.
- das Sozial-Amt.
- das Arbeits-Amt.

Jeder Schüler bekommt jedes Jahr einen Förderplan.

Im Förderplan stehen wichtige Maßnahmen, damit die Schüler die beste Förderung bekommen.

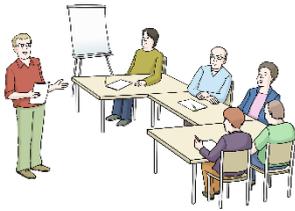
Der Förderplan wird gemacht:

- von den Eltern.
- von den Lehrern.
- von den Integrations-Helfern.

Darum kümmert sich:

- das Aktions-Bündnis Land-Kreis Harz inklusiv.

Maßnahme 6: Bildung für Erwachsene



Ziel

Jeder Mensch soll sein Leben lang lernen.

Dazu müssen besondere Bedingungen beachtet werden.

Besondere Bedingungen sind:

- genug Geld.
 - genug Personal.
- Zum Beispiel:
- Therapeuten.
 - Betreuer.
 - genug Material.

Das wird bei der Maßnahme gemacht:

Schulungen soll es auch im Internet geben.

Das nennt man:

Web-Seminare.

Damit soll jeder Mensch einen Zugang zum Lernen und zu Bildung bekommen.

Es soll auch Angebote zum besonderen Förderbedarf geben:

- für Lehrer.
- für Erzieher.
- für Eltern.
- für Ausbilder.

Es soll eine Schulung zu Leichter und Einfacher Sprache geben.

Es soll ein Angebot geben,

damit die Gebärden-Sprache gelernt werden kann.

Menschen mit Behinderungen sollen einen einfachen Zugang zu neuem Wissen haben.

Dabei wird:

- auf die Sprache geachtet.
- auf Hilfe durch andere Menschen geachtet.
- Gebärden-Sprache benutzt.

Darum kümmert sich:

- das Aktions-Bündnis Land-Kreis Harz inklusiv.

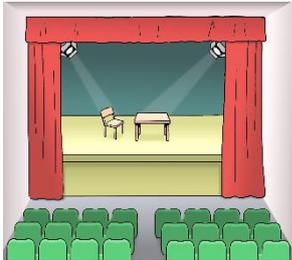
Alle Ziele und Maßnahmen werden immer geprüft.

Punkt 5: Freizeit und Kultur

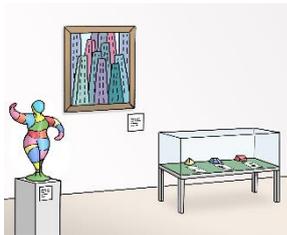
Das lesen Sie:

im Artikel 30 von der UN-BRK.

So ist es gerade im Land-Kreis Harz:



Kultur ist alles,
was von Menschen gemacht wird.
Dazu gehört zum Beispiel Kino
und Theater.



Zur Kultur gehören auch besondere Häuser.
Das sind zum Beispiel ein Museum
oder ein Schloss.

Menschen mit Behinderungen
sollen ein Leben mit Kultur haben können.



Menschen mit Behinderungen sollen auch
an allen anderen Angeboten teilnehmen.

Die Angebote sind für:

- Erholung.
- Freizeit.
- Sport.

Für Menschen mit Behinderungen ist es schwer einen Ausflug zu einem Freizeit-Angebot zu planen.



Es gibt oft **keine** Infos:

- zur Barriere-Freiheit von den Angeboten.
- ob sie zum Beispiel zu einer Sehenswürdigkeit mit dem Bus fahren können.
- zu dem WC für Menschen mit Behinderungen.



Sie brauchen oft viel Zeit um diese Infos zu bekommen.

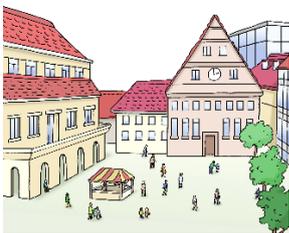
Darum können sie oft **nicht** an verschiedenen Angeboten teilnehmen.

Der Veranstaltungs-Kalender vom Land-Kreis Harz muss zum Beispiel verbessert werden.

Der Land-Kreis Harz hat viele Besucher.

Jedes Jahr kommen mehr Besucher.

In vielen Orten gibt es sehr alte Häuser oder ein Denkmal.



Die Häuser und das Denkmal sind oft durch besondere Regeln geschützt. Sie dürfen dann **nicht** einfach umgebaut werden.

Das heißt: **Denkmal-Schutz**.

Das kann ein Hindernis für Menschen mit Behinderung sein. Darum gibt es wenige Ausflugs-Ziele für Menschen mit Behinderungen.

Im Jahr 2018 gab es eine Befragung von vielen Sport-Vereinen.

Die Befragung haben das Bildungs-Büro vom Land-Kreis Harz und der Kreis-Sport-Bund gemacht.

In vielen Sport-Vereinen:



- sind Menschen mit Behinderungen Mitglieder.
- gibt es Sport-Angebote bei denen Menschen mit Behinderungen mitmachen.
- gibt es besondere Sport-Angebote für Menschen mit Behinderungen.

Dazu gehört zum Beispiel der Reha-Sport und der Behinderten-Sport.

Diesen Sport gibt es in vielen Land-Kreisen und in ganz Sachsen-Anhalt.

Im Jahr 2017 wurden alle Sport-Stätten im Land-Kreis angeschaut.

Die Ergebnisse davon stehen auf einer Internet-Seite.

Auf der Internet-Seite findet man den:

Sport-Atlas Sachsen-Anhalt.

Dort gibt es Infos zur Barriere-Freiheit von:

- Sport-Angeboten
- Sport-Stätten.

Die Internet-Seite heißt:

www.sportatlas-sachsen-anhalt.de

Die Seite ist noch **nicht** fertig.



Das ist das Ergebnis:

Der Bereich Freizeit
und Reisen muss besser werden.



Menschen mit Behinderungen sollen mehr Infos
und Angebote bekommen.

Die Anbieter von diesen Angeboten müssen
die Bedürfnisse von den Menschen kennen.

Dann können Menschen mit Behinderungen
überall mitmachen.

Das ist das Ziel vom Land-Kreis Harz:

Alle Angebote sollen für alle Menschen gut sein
und auch gut zu erreichen sein.



Dann sind die Angebote: **barrierefrei.**

Die Angebote gibt es in den Bereichen:

- Freizeit.
- Sport.
- Reisen.

Alle wichtigen Infos sollen verständlich und leicht zu finden sein.

Zu den wichtigen Infos gehören:

- Anreise und Abreise.
- Kultur-Angebote.
- Orte zum Übernachten.
- die Betreuung im Ort.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Ärzte.
- Apotheken.
- ein öffentliches WC.
- Orte zum Essen.
- Orte zum Einkaufen.



Alle Menschen sollen mitmachen können bei den Angeboten von:



- Kultur.
- Erholung.
- Freizeit.
- Sport.

Diese Maßnahmen hat der Land-Kreis geplant.
Damit soll das Ziel erreicht werden.

Maßnahme 1: Werbung machen mit guten Beispielen



Ziel

Die Anbieter von Angeboten sollen gute Infos bekommen.

Dann können sie barrierefreie Angebote machen.

Andere Einrichtungen sollen

mehr Interesse dafür bekommen:

- sich mit dem Thema zu beschäftigen.
- ihre eigenen Angebote zu verbessern.
- neue Angebote zu machen.

Das wird bei der Maßnahme gemacht:

Der Land-Kreis möchte

verschiedene Anbieter besuchen.

Das macht er zusammen mit Menschen mit Behinderungen.

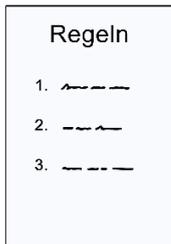
Dabei wird alles aufgeschrieben.

Dann gibt es einen Bericht in der Zeitung oder im Internet.

Darum kümmern sich:

- der Land-Rat.
- die Mitarbeiter von der Teilhabe-Verwaltung.

Maßnahme 2: Regeln für barrierefreie Veranstaltungen



Ziel

Die Anbieter sollen Hilfe bekommen.

Dann können Sie barrierefreie Angebote machen.

Das wird bei der Maßnahme gemacht:

Es werden Regeln für Veranstaltungen gemacht.

In den Regeln steht etwas über:

- Veranstaltungen gut planen.
- gute Veranstaltungen machen.

Dann können Menschen mit Behinderung bei allen Veranstaltungen mitmachen.

Die Veranstaltungen sind im Bereich:

- Kultur.
- Sport.

Die Regeln werden mit Menschen gemacht, die sich mit dem Thema gut auskennen.

Die Regeln werden dann

auf einer besonderen Veranstaltung vorgestellt.

Bei der Veranstaltung geht es um Reisen ohne Hindernisse.

Die Veranstaltung heißt:

Fach-Veranstaltung für barrierefreien Tourismus.

Darum kümmern sich:

- der Land-Rat.
- die Mitarbeiter von der Teilhabe-Verwaltung.

Maßnahme 3: Fach-Veranstaltung für barrierefreien Tourismus



Ziel

Anbieter für Reisen sollen gute Infos bekommen.
Es soll Angebote für barrierefreie Reisen geben.
Die Angebote sollen auch
miteinander verbunden werden.

Das wird bei der Maßnahme gemacht:

Es gibt verschiedene Anbieter für:

- Reisen.
- Sport.
- Freizeit.

Diese Anbieter sollen:

- Infos über Barriere-Freiheit bekommen.
- die Bedürfnisse
von Menschen mit Behinderung kennen.
- Maßnahmen machen,
die ihre Angebote barrierefrei machen.

Dafür machen das Aktions-Bündnis
und der Land-Kreis Harz eine Veranstaltung.

Die Veranstaltung ist zu dem Thema:

Barriere-Freiheit beim Reisen.

Bei der Veranstaltung werden Vorträge gehalten.

Zu der Veranstaltung kommen:

- Anbieter von Hilfs-Mitteln.
- Reise-Veranstalter.
- Menschen,
die sich mit Barriere-Freiheit auskennen.

Darum kümmern sich:

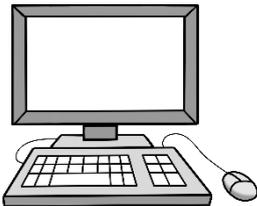
- der Land-Rat.
- die Mitarbeiter von der Teilhabe-Verwaltung.

Maßnahme 4: Infos im Internet für Menschen mit Behinderung



Ziel 1

Infos für barrierefreie Freizeit-Angebote sollen leichter zu finden sein.



Ziel 2

Auf Internet-Seiten sollen Reise-Angebote stehen.

Dort soll auch stehen,

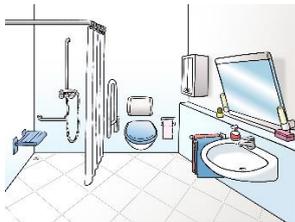
ob die Reise-Angebote barrierefrei sind.

Dann können Menschen mit Behinderungen:

- ihren Urlaub besser planen.
- ihre Freizeit-Angebote besser planen.

Sie können zum Beispiel sehen:

- ob es in einem Museum Angebote für Menschen mit Sehbehinderung gibt.
- ob sie mit einem Bus zum Museum fahren können.



Ziel 3

Freizeit-Angebote

und Reise-Angebote sollen barrierefrei sein.

Dazu gehört auch ein WC

für Menschen im Rollstuhl:

Hier sollte das WC sein:

- bei einer Sehenswürdigkeit.
- im Zentrum von einem Ort.
- in der Nähe von Sport-Stätten.
- bei Veranstaltungen.

Es gibt zurzeit **keine** Übersicht dafür.

In der Übersicht soll stehen:

- ob es ein WC für Menschen im Rollstuhl gibt.
- wo das WC ist.
- wie das WC gebaut ist.
- wann man das WC benutzen kann.

Hier soll man die Übersicht lesen können:

- im Internet.
- auf Stadt-Plänen.
- in Reise-Heften.

Dann können Menschen mit Behinderung
einen Ausflug besser planen.

Das wird bei der Maßnahme gemacht:

Es müssen Regeln für die Barriere-Freiheit von Angeboten gemacht werden.

Mit den Regeln kann man die Angebote besser prüfen.

Dann muss man herausfinden welche Angebote es im Land-Kreis Harz schon gibt.

Die Infos zu den Angeboten können dann auf die Internet-Seiten geschrieben werden.

Das dauert alles sehr lange.

Dabei helfen können:

- der Harzer Tourismus-Verband.
- die Akademie Überlingen.
- Studenten von der Hochschule Harz.

Die Internet-Seite vom Land-Kreis Harz und der Veranstaltungs-Kalender werden verbessert.

Dort sollen Infos über Angebote für Menschen mit Behinderung stehen.

Dort steht dann:

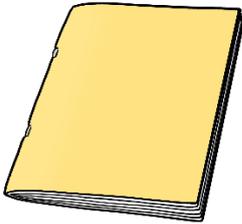
- welche Angebote es für Menschen mit Behinderung gibt.
- wie man zu den Angeboten hinkommt.

Die Infos gibt es in Leichter Sprache.

Darum kümmern sich:

- der Land-Rat.
- die Mitarbeiter von der Teilhabe-Verwaltung.

Maßnahme 5: Info-Heft mit barrierefreien Freizeit-Angeboten



Ziel

Das Info-Heft soll ein gutes Vorbild sein.

In dem Info-Heft stehen Beispiele für barrierefreie Freizeit-Angebote.

Dann machen vielleicht andere Anbieter:

- auch Werbung für ihre Angebote für Menschen mit Behinderung.
- neue Angebote für Menschen mit Behinderung.

Das wird bei der Maßnahme gemacht:

Das Info-Heft soll so gemacht werden wie die Reise-Hefte:

- von der Stadt Wernigerode.
- Von der Stadt Halberstadt.

In dem Info-Heft stehen die barrierefreien Angebote vom Harz.

In dem Info-Heft steht auch:

- wo man schlafen kann.
- wo man essen gehen kann.
- wo man einkaufen kann.
- welche Ärzte und Apotheken es im Ort gibt.

Das Info-Heft bekommt man:

- in den Touristen-Informationen im Land-Kreis.
- auf Veranstaltungen für Reisen.

Bevor man das Info-Heft machen kann:

- muss man herausfinden
welche Angebote es im Land-Kreis gibt.
- muss man die Infos zu den Angeboten
auf die Internet-Seiten schreiben.

Darum kümmern sich:

- der Land-Rat.
- die Mitarbeiter von der Teilhabe-Verwaltung.

Alle Ziele und Maßnahmen werden immer geprüft.

Punkt 6: Selbstbestimmt leben und wohnen

Das lesen Sie:

im Artikel 19 von der UN-BRK.

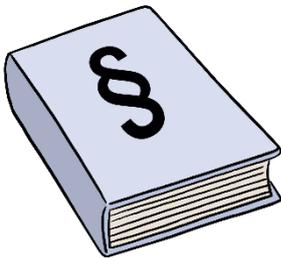
So ist es gerade im Land-Kreis Harz:

In der UN-BRK gibt es verschiedene Abschnitte.

Die Abschnitte heißen: **Artikel**.

Das Aktions-Bündnis Land-Kreis Harz inklusiv macht seine Aufgaben nach diesen Artikeln:

- Artikel 9: Barriere-Freiheit
- Artikel 19: Selbstbestimmt Leben und Teilhabe
- Hilfe-Dienste nutzen können
- Dienst-Leistungen und Einrichtungen für die Gemeinschaft nutzen können
- Artikel 20: Persönliche Beweglichkeit
- Artikel 22: privaten Lebens-Bereich beachten
- Artikel 23: Wohnung und Familie beachten
- Artikel 28: ein gutes Leben haben



Menschen mit Behinderungen

sollen entscheiden können:

- wo sie wohnen wollen.
- mit welchen Menschen sie leben wollen.
- ob sie lieber allein leben wollen.



In Sachsen-Anhalt klappt das noch **nicht** so gut.

Im Artikel 28 von der UN-BRK steht:
Menschen mit Behinderungen und ihre Familien
haben ein Recht auf ein gutes Leben.

Der Staat muss Menschen mit Behinderung
dabei helfen.

Er muss die Lebens-Bedingungen weiter verbessern.

Das geht zum Beispiel mit:

- günstigen Hilfe-Leistungen.
- Teilhabe an Wohnbau-Programmen,
die das Land fördert.

Man sagt auch: **sozialer Wohnungs-Bau.**

- einer Alters-Versorgung.

Das bedeutet:

Wenn ein Mensch arbeitet,

zahlt er Geld in eine Renten-Kasse ein.

Wenn der Mensch zu alt ist zum Arbeiten,
dann geht er in Rente.

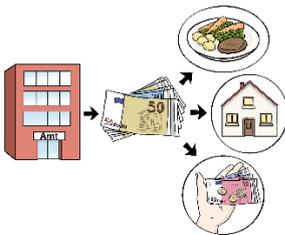
Dann bekommt der Mensch Geld
aus der Renten-Kasse.

Ob ein Mensch in einer eigenen Wohnung
oder beim betreuten Wohnen leben kann,
hängt ab von:

- dem Grad der Behinderung.
- die Möglichkeiten der Betreuung.
- wie viel Geld der Mensch hat.

Wichtig ist auch:

- wie gut sich der Mensch selbst versorgen kann.
- ob der Mensch Hilfe im Alltag braucht.



Die Probleme sind:

- Es gibt wenig betreutes Wohnen.
- Man weiß **nicht** wie viele Menschen in der Zukunft betreutes Wohnen brauchen.



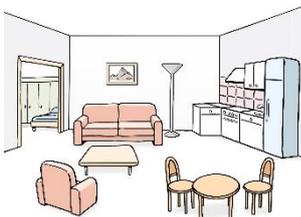
Betreutes oder begleitetes Wohnen wollen besonders:

- Menschen mit einer schweren körperlichen und geistigen Behinderung.
- Menschen mit schweren seelischen Problemen.
- Menschen mit seelischen Problemen, die im Gefängnis waren.



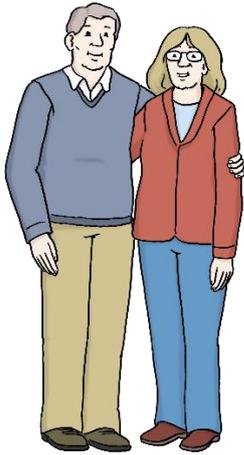
Jüngere Menschen mit Behinderung wollen:

- eine eigene Wohnung.
- eine Einzel-Wohnung mit Betreuung.



Der Plan soll dabei helfen:

- neue Wohnformen zu machen.
- die Preise für den Wohnraum in eine besondere Tabelle zu schreiben. In der Tabelle steht, wie viel die Wohnungen in einem Ort kosten. Das heißt: **Mietspiegel**.



Barrierefreies Wohnen ist auch wichtig für ältere Menschen ab 65 Jahren.

Im Land-Kreis Harz leben die meisten Menschen ab 65 Jahren vom ganzen Land Sachsen-Anhalt. Darum braucht der Land-Kreis Harz viel Wohnraum, der sehr wenig Hindernisse hat.

Man sagt auch: **barrierearm**.

Der Wohnraum darf auch **nicht** so viel kosten.

Der Wohnraum wird für die nächsten 10 bis 20 Jahre gebraucht.

Sozialer Wohnungs-Bau ist wichtig für Menschen mit Behinderungen.

Es gibt dabei Hilfen vom Land für:

- Wohnraum zur Miete.
- eigenen Wohnraum.

Besonders viel Hilfen gibt das Land für:

- den Bau von barrierefreien Wohnungen.
- den Umbau von einer älteren Wohnung zu einer barrierefreien Wohnung.



Für den sozialen Wohnungs-Bau gibt es ein Gesetz.

Das Gesetz ist vom Land.

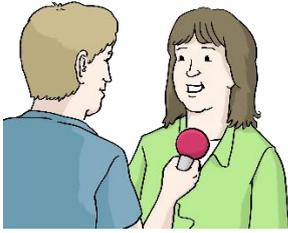
Das Gesetz heißt:

Wohnraum-Förderungs-Gesetz.

Jedes Bundes-Land hat auch ein Gesetz dafür.

In dem Gesetz steht,

dass Menschen mit Behinderung Hilfen bekommen.



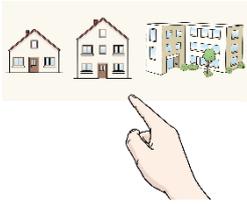
Das Aktions-Bündnis Land-Kreis Harz inklusiv hat Anfang 2016 eine Befragung gemacht.

Die Befragung wurde mit den Firmen vom Wohnungs-Bau gemacht.

In der Befragung ging es um den barrierefreien Wohnraum im Land-Kreis Harz.

Die Firmen vom Wohnungs-Bau im Land-Kreis Harz machen schon viel für barrierefreien Wohnraum.

Das ist das Ergebnis:



Jeder Mensch möchte selbst über sein Leben bestimmen.

Menschen mit Behinderungen können aber noch **nicht** in allen Lebens-Bereichen selbst bestimmen.

Es gibt oft **keine** Lösungen für besondere Probleme.

Es wird oft noch **nicht** nach den Regeln aus der UN-BRK entschieden.

Manche Menschen mit Behinderungen brauchen zum Beispiel besondere Hilfen.

Die Hilfen sind oft schwer zu bekommen.

Sie müssen dafür zu einem Gericht gehen.

Ein Richter bestimmt dann erst, ob Sie die besonderen Hilfen bekommen können.

Menschen mit geistiger Behinderung werden besonders oft benachteiligt.



Das ist das Ziel vom Land-Kreis Harz:



Menschen mit Behinderungen sollen immer:

- selbst bestimmen
in welchem Ort sie leben wollen.
- die Hilfen bekommen,
die sie brauchen.

Dabei ist es **nicht** wichtig:

- wo sie wohnen wollen.
- mit wem sie zusammen wohnen wollen.

Betreutes Wohnen soll für alle
Menschen mit Behinderungen sein.

Dabei ist es **nicht** wichtig,
wie viel Hilfe der Mensch braucht.

Menschen mit Behinderung müssen:

- gut beraten werden.
- Hilfe bei den Kosten bekommen.
- Hilfe von den gesetzlichen Betreuern bekommen.

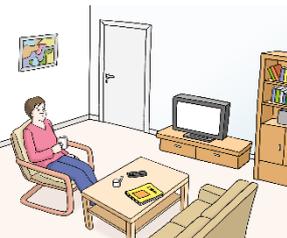


Die Selbständigkeit von Menschen mit Behinderung
soll gefördert werden.

Sie sollen auf ein Leben in einer eigenen Wohnung
vorbereitet werden.

Dafür gibt es Hilfen für:

- Test-Projekte.
- die Entwicklung von neuen Wohnformen.
- die Kosten.





Die Aufgaben werden umgesetzt durch:

- Versammlungen.
- Arbeits-Gruppen.
- das Austauschen von Erfahrungen.
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Menschen.

Dadurch soll im Land-Kreis Harz
mehr über das Thema geredet werden.

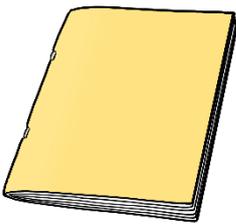
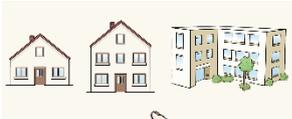
Es soll besonders in der Öffentlichkeit
und in der Politik mehr darüber geredet werden.

Menschen mit Behinderung bekommen Hilfen
und sollen mitreden.

Diese Maßnahmen hat der Land-Kreis geplant.

Damit soll das Ziel erreicht werden.

Maßnahme 1: Info-Heft für Wohnen und Betreuung



Ziel

Viele Menschen wollen selbst entscheiden:

- wie sie wohnen wollen.
- wo sie wohnen wollen.

Menschen mit Behinderung brauchen oft Hilfe im Alltag.

Das Info-Heft soll eine Hilfe für Menschen mit Behinderung sein.

Im Info-Heft steht:

- welche Wohnformen es im Land-Kreis Harz gibt.
- wo man sich beraten lassen kann.

Das Info-Heft heißt:

Mittendrin ... Inklusive Wohn- und Betreuungs-Formen im Land-Kreis Harz.

Das wird bei der Maßnahme gemacht:

Es wird ein Info-Heft gemacht.

Das Info-Heft ist eine Hilfe für:

- Leistungs-Träger.
- Dienst-Leister.
- Menschen,
die sich dafür interessieren.

Darum kümmern sich:

- der Land-Rat.
- die Mitarbeiter von der Teilhabe-Verwaltung.

Maßnahme 2: Selbstbestimmung durch Arbeits-Gruppen



Ziel

Menschen mit Behinderungen sollen ihr Leben selbst gestalten.

Dazu gehört besonders:

inklusives Wohnen.

Das heißt:

Menschen mit Behinderungen wohnen mit Menschen ohne Behinderungen zusammen.

Das wird bei der Maßnahme gemacht:

Die Arbeitsgruppe heißt: **World-Cafe**

Das spricht man: **Wörlid-Kafee**.

Sie hilft Menschen mit Behinderungen.

und arbeitet mit ihnen zusammen.

Menschen mit Behinderungen sollen:

- ihre Meinung sagen können.
- **nicht** eingeschränkt werden.

Sie können selbst dabei mithelfen,
dass etwas besser gemacht wird.

Jeder Mensch soll das machen,
was er gut kann.

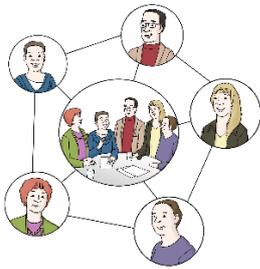
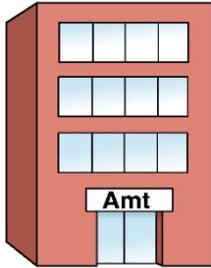
So werden Menschen mit Behinderung gestärkt
und selbstbewusster.

Sie können dann ihr Leben selbst gestalten
und auch bei der Politik mitmachen.

Darum kümmert sich:

- das Aktions-Bündnis Land-Kreis Harz inklusiv.

Maßnahme 3: Bewertung der Arbeit von verschiedenen Ämtern



Ziel 1

Die Arbeit in den Ämtern vom Land-Kreis Harz:

- soll bewertet werden.
- soll besser werden.

Ziel 2

Die Zusammenarbeit von verschiedenen Ämtern soll besser werden.

Ziel 3

Verschiedene Menschen und Einrichtungen sollen zusammenarbeiten. Das nennt man: **Netzwerk**.

Ziel 4

Menschen mit Behinderung sollen Hilfe bekommen. Die Hilfe ist für selbstbestimmtes Leben und Wohnen.

Das wird bei der Maßnahme gemacht:

Es gibt im Land-Kreis Harz verschiedene Ämter für Menschen mit Behinderungen.

Die Ämter bearbeiten Anträge für verschiedene Leistungen.

Jeder Antrag muss geprüft werden.

Dafür haben die Ämter nur eine bestimmte Bearbeitungs-Zeit.

Die Bearbeitungs-Zeit steht in einem Gesetz.

Es gibt manchmal mehrere Ämter:

- die einen Antrag bearbeiten können.
- die Kosten übernehmen können.

Man muss die Arbeit von den verschiedenen Ämtern bewerten.

Dazu gehört:

- die Zusammenarbeit von den Ämtern im Land-Kreis Harz.
- die Bearbeitungs-Zeit von Anträgen für selbstbestimmtes Leben und Wohnen.
- die Bearbeitungs-Zeiten in den Ämtern vom Land-Kreis Harz.

Es soll eine Befragung mit Menschen mit Behinderung gemacht werden.

In der Befragung geht es um die Erfahrungen von den Menschen.

Die Befragung wird dann ausgewertet.

Darum kümmern sich:

- das Aktions-Bündnis Land-Kreis Harz inklusiv.

Alle Ziele und Maßnahmen werden immer geprüft.

Punkt 7: Weiterentwicklung Aktions-Bündnis

So ist es gerade im Land-Kreis Harz:



Die Menschen im Land-Kreis wissen noch nicht:

- was das Aktions-Bündnis macht.
- was die Ziele vom Aktions-Bündnis sind.

Das ist das Ziel vom Land-Kreis Harz bis zum Jahr 2030:



Die Menschen im Land-Kreis Harz kennen das Aktions-Bündnis Land-Kreis Harz inklusiv.

Das Aktions-Bündnis:

- macht Info-Veranstaltungen.
- findet einfache Lösungen für Probleme.
- vermittelt zwischen Menschen und Politik.

Diese Maßnahmen hat der Land-Kreis Harz geplant.
Damit soll das Ziel erreicht werden.

Maßnahme 1: Das Aktions-Bündnis Land-Kreis Harz inklusiv soll eine Info-Seite im Internet haben



Ziel 1

Die Menschen sollen mehr Infos über Inklusion bekommen.

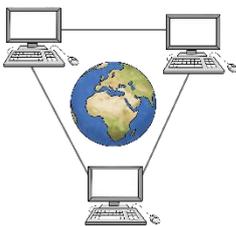
Wenn die Menschen mehr über Inklusion wissen:

- dann machen sie vielleicht beim Aktions-Bündnis mit.
- dann helfen sie vielleicht mit, damit mehr Menschen teilhaben können.

Ziel 2

Alle sollen Infos über Veranstaltungen vom Aktions-Bündnis bekommen:

- Partner vom Aktions-Bündnis.
- Einrichtungen vom Land-Kreis.
- die Bürger vom Land-Kreis.



Ziel 3

Jeder soll sehen,

was das Aktions-Bündnis gerade macht.

Dazu soll es Infos auf einer Internet-Seite geben.

Alle Menschen haben Zugang zu der Internet-Seite.

Ziel 4

Das Aktions-Bündnis sucht neue Mitglieder, um noch besser an neuen Ideen zu arbeiten.

Das wird bei der Maßnahme gemacht:

Dazu soll eine Gruppe aus Mitgliedern vom Aktions-Bündnis gebildet werden.

Dann soll ein Plan gemacht werden.

In dem Plan steht,

wie die Ziele erreicht werden sollen.

Dieser Plan wird dem Sprecher-Rat vorgestellt.

Der Sprecher-Rat entscheidet,

ob der Plan so gemacht wird.

Dann werden **Sponsoren** gesucht.

Sponsoren sind Menschen oder Einrichtungen, die Geld geben.

Mit dem Geld können wichtige Projekte bezahlt werden.

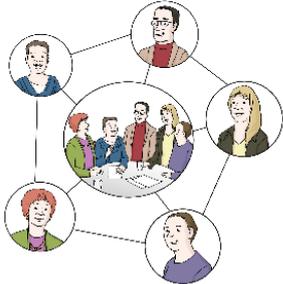
Die Internet-Seite soll:

- für Menschen mit Behinderungen ohne Hindernisse sein.
- alle Menschen Infos über die Besonderheiten von Menschen mit Behinderungen geben.
- immer die neuesten Infos vom Aktions-Bündnis und den Arbeits-Gruppen anbieten.

Darum kümmert sich:

- das Aktions-Bündnis Land-Kreis Harz inklusiv.

Maßnahme 2: Weiterentwicklung von den Arbeits-Gruppen



Ziel 1

Es soll ein Netzwerk mit den Partnern vom Aktions-Bündnis entstehen.
Der Kontakt zu den Partnern wird gehalten.
Es gibt Gesprächs-Runden mit den Partnern.

Ziel 2

Mit den Partnern entsteht ein Gespräch zu:

- Hilfsangeboten.
- Förderangeboten.



Ziel 3

Das Aktions-Bündnis wird bekannter.
Die Partner vom Aktions-Bündnis werden bekannter.

Das wird bei der Maßnahme gemacht:

Damit die Arbeits-Gruppen immer gut arbeiten können, muss es einen Plan geben.

In dem Plan steht dann:

- wie die Arbeits-Gruppen arbeiten.
- was die Aufgaben von den Arbeits-Gruppen sind.

Manche Personen aus den Arbeits-Gruppen treffen sich und reden über:

- neue Ideen.
- neue Projekte.
- neue Aufgaben.

Die Gruppe entscheidet gemeinsam,
wer welche Aufgabe hat.

Einmal im Jahr gibt es eine Info-Veranstaltung
über die Arbeit von den Arbeits-Gruppen.
Weitere Veranstaltungen werden geplant.

Die Veranstaltungen sollen in Firmen stattfinden,
die gute Beispiele für Inklusion sind.

Das heißt zum Beispiel:

- alle Menschen haben Zugang zu den Firmen.
- Menschen mit Behinderungen arbeiten in den Firmen.

Darum kümmert sich:

- das Aktions-Bündnis Land-Kreis Harz.

Impressum

Der Text ist von:

Örtliches Teilhabemanagement

Landkreis Harz

Sozialamt

Friedrich-Ebert-Str. 42

38820 Halberstadt



Der Text wird herausgegeben von:

Landkreis Harz

Friedrich-Ebert-Str. 42

38820 Halberstadt



Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V., Illustrator:

Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Verantwortlich für die Teilhabe-Verwaltung:

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

Turmschanzenstraße 25

39114 Magdeburg

Verantwortlich

für die Förderung:

Ministerium der Finanzen

EU-Verwaltungsbehörde

EFRE/ESF

Editharing 40

39108 Magdeburg



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

Übersetzung in Leichte Sprache:

Büro für Leichte Sprache

der Diakonie Werkstätten Halberstadt gGmbH

03/21

